

Schneider & von Hagen
Rechtsanwälte und Notare

Rechtsanwalt und Notar
Gregor Schneider
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Familienrecht

Rechtsanwalt
Nils von Hagen
Fachanwalt für Verkehrsrecht

Rechtsanwalt und Notar a.D.
Sigurd Göbel
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Bundesministerium für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Von-Alten-Straße 8
30938 Großburgwedel
Postfach 11 11
30927 Großburgwedel
☎ 05139 / 50 20
Fax: 05139 / 60 68
email: info@schneider-vonhagen.de
web: www.schneider-vonhagen.de

14.05.2013 #ma

Rückfragen an:
Herrn Schneider

**Antrag auf Erteilung von Umweltinformationen
nach dem UIG**

Sachbezeichnung:
Bürgerforum Burgwedel e.V. (Y-Trasse)
Reg.-Nr.:

Sehr geehrte Damen und Herren,

uns hat der Bürgerforum Burgwedel e.V., Buchenhain 7, 30938 Burgwedel, vertreten durch seinen 2. Vorsitzenden, Herrn Thomas Chlouba, mit der Wahrnehmung der rechtlichen ♦Interessen in der vorstehenden Angelegenheit beauftragt. Eine Kopie der auf uns lautenden Vollmacht liegt diesem Schreiben an.

Nach diesseitigem Kenntnisstand liegt Ihnen seit dem 16. März 2013 das Ergebnis der durch die DB-AG/DB-Netze durchgeführten Machbarkeitsstudie zu der Maßnahme Y-Trasse und mögliche Alternativen vor.

Namens und im Auftrage unseres Mandanten beantragen wir daher die Erteilung von Umweltinformationen zu der vorstehenden Maßnahme.

Netterweise wollen Sie uns bitte auch von der Verfügbarkeit der demnächst zu erwartenden Nutzen-/Kostenbewertung der Y-Trasse und möglichen Alternativen in Kenntnis setzen, deren Übersendung wir bereits jetzt ebenfalls beantragen.

Sollten die prognostizierten Kosten nicht Bestandteil der Dokumente sein, die nach unserem Kenntnisstand Trassierungskorridore, Streckenklassen, Länge, Lage und Kategorie berührter Schutzgebiete, Anzahl von erhöhten Lärmbelastungen betroffener Wohneinheiten sowie u.a. die Planungs- und Baudauer bei ungehindertem Mittelzufluss enthalten, beantragen wir namens und im Auftrage unseres Mandanten Informationen über die Kosten.

Die Daten können Sie gerne in gängigem, maschinenlesbarem Format (PDF, DOC, RTF) auf optischen (CD, DVD) oder permanent speicherndem Datenträger (USB-Stick), den wir Ihnen auf Wunsch gern zur Verfügung stellen, übermitteln.

Sollten für die Bearbeitung des Antrages höhere Kosten als 100,00 EUR entstehen, bitten wir vorab um eine Kontaktaufnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Schneider

Rechtsanwalt

◆ **Anlage**



Rechtsanwälte
Schneider von Hagen
Von-Alten-Straße 8
30938 Großburgwedel



HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-4171

FAX +49 (0)30 18-300-4098

Ref-LA17@bmvbs.bund.de
www.bmvbs.de

Betreff: Umweltinformationsgesetz – Ihr Antrag vom 14.05.2013

Bezug: Ihr Schreiben vom 14.05.2013
Aktenzeichen: LA 17/519.1/11-IFG-UIG
Datum: Berlin, 10.06.2013
Seite 1 von 3

Sehr geehrter Herr Schneider,

ich nehme Bezug auf Ihren Antrag vom 14.05.2013 auf Akteneinsicht nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG).

Sie beantragten „... von der Verfügbarkeit der demnächst zu erwartenden Nutzen-/Kostenbewertung der Y-Trasse und möglichen Alternativen in Kenntnis...“ gesetzt zu werden. Weiterhin baten Sie um Übersendung einer solchen Untersuchung inklusive der prognostizierten Kosten in gängigem maschinenlesbarem Format.

Zum von Ihnen genannten Sachverhalt kann ich Ihnen folgende Auskunft erteilen:

Die ABS/NBS Hamburg/Bremen–Hannover (Y-Trasse) ist im Vordringlichen Bedarf des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege und im Investitionsrahmenplan (IRP) 2011-2015 in der Kategorie D („Weitere wichtige Vorhaben“) enthalten. Das Projekt dient der Verbesserung der verkehrs- und strukturpolitisch notwendigen Hinterlandanbindungen der deutschen Seehäfen. Die Anbindung der Seehäfen an das Hinterland hat im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hohe Priorität.





Seite 2 von 3

Die Bundesregierung finanziert mit 19 Mio. € einen Teil der Planungskosten bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI vor. Niedersachsen stellt für die Planung ebenfalls Mittel i.H.v. 10 Mio. € bereit.

Im Zuge der Bedarfsplanüberprüfung 2010 haben die Gutachter des Bundes den Projektzuschnitt für diese Neu-/Ausbaustrecke entsprechend den Anforderungen des Güterverkehrs optimiert und eine alternative Streckenführung analysiert. Die von der DB Netz AG für die ABS/NBS Hamburg/Bremen–Hannover zur Verfügung gestellten Investitionskosten wurden hierfür nicht an den aktuellen Stand angepasst. Die Gutachter haben insofern vorgeschlagen, die für den Güterverkehr optimierte Mischverkehrsstrecke (Planfall 9a) sowie eine reine Güterverkehrsstrecke hinsichtlich ihres Investitionsbedarfs zu untersuchen. Ebenso sollen Ausbauvarianten vorhandener Strecken (Planfall 45) betrachtet werden. Eine abschließende Festlegung auf eine dieser Streckenführungen erfolgte nicht. Der Schlussbericht zur Bedarfsplanüberprüfung ist auf den Internetseiten des BMVBS einsehbar:

http://www.bmvbs.de/DE/VerkehrUndMobilitaet/Verkehrspolitik/Verkehrsinfrastruktur/Bedarfsplanueberpruefung/bedarfsplanueberpruefung_node.html

Wegen des Wachstums der Häfen im norddeutschen Raum und der Notwendigkeit der Schaffung weiterer Güterzugkapazitäten wurde die Deutsche Bahn AG durch das BMVBS beauftragt, Alternativen zum derzeitigen Maßnahmenzuschnitt der Y-Trasse mit dem Ziel, Schaffung von zusätzlichen Kapazitäten für den Seehafenhinterlandverkehr, Entmischung der Verkehre und Verkürzung von Reisezeiten zu erarbeiten, ihre Machbarkeit zu beurteilen und auf dieser Basis aktuelle Kosten zu schätzen.

Im Rahmen dieser Untersuchung werden unterschiedliche Trassenverläufe im Rahmen einer Voruntersuchung entwickelt und anschließend vergleichend ihre verkehrlichen Effekte analysiert. Die DB Netz AG hat am 07.05.2013 im Rahmen dieser Untersuchung erste Entwürfe dieser Varianten auf Basis einer Machbarkeitsstudie dem Bund und dem Land Niedersachsen als Planungsbeteiligten vorgestellt.

Die Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen. Ein abschließender Bericht zu dieser noch laufenden Untersuchung liegt dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung derzeit nicht vor. Neben der noch ausstehenden gesamtwirtschaftlichen Bewertung wurde im Rahmen des o.g. Gesprächs die Prüfung weiterer Varianten in Auftrag gegeben. Sobald die Untersuchungen abgeschlossen sind, wird anhand der Ergebnisse über die weiteren Planungsschritte entschieden. Dann werden auch die Betroffenen im Vorfeld der einzuleitenden förmlichen Verfahren umfassend über das Untersuchungsergebnis informiert. Ob ein Informationszugang gemäß UIG nach Abschluss der Untersuchung möglich ist, vermag ich Ihnen derzeit nicht





Seite 3 von 3

zu beantworten, da dazu nach Vorlage der Ergebnisse eventuelle Ausschlussgründe gemäß §§ 8 und 9 UIG zu prüfen wären.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Alexander Lanz

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Invalidenstraße 44, 10115 Berlin schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

15.07. FRIST
08.07. SORFRIST
Jth 49

Schneider & von Hagen
Rechtsanwälte und Notare

**Rechtsanwalt und Notar
Gregor Schneider**
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Familienrecht

**Rechtsanwalt
Nils von Hagen**
Fachanwalt für Verkehrsrecht

Bundesministerium für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung
- Herrn Alexander Lanz -
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Von-Alten-Straße 8
30938 Großburgwedel
Postfach 11 11
30927 Großburgwedel
☎ 05139 / 50 20
Fax: 05139 / 60 68
email: info@schneider-vonhagen.de
web: www.schneider-vonhagen.de

04.07.2013 #ma

**Rückfragen an:
Herrn Schneider**

Aktenzeichen: LA17/519.1/11-IFG-UIG
Ihr Schreiben vom 10.06.2013

<p>Sachbezeichnung: Bürgerforum Burgwedel e.V. (Y-Trasse) Reg.-Nr.:</p>
--

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Lanz,

zunächst möchte ich mich für Ihre Stellungnahme vom 10.06.2013 bedanken.

Ihren Ausführungen vermag ich jedoch leider nicht zu entnehmen, wieso Sie unserem Antrag, mit dem wir ausdrücklich nur Umweltinformationen inklusive Kosten aus der Ihnen vorliegenden Machbarkeitsstudie der DB-Netz angefordert haben, nicht entsprechen können. Diese einer Entscheidung zu Grunde liegende Sachinformationen sind nach geltender Rechtsprechung nicht durch Ausschlussgründe der §§ 8 und 9 UIG abgedeckt und daher dem Antragsteller bekanntzugeben. Insoweit vermag auch die Begründung Ihrer Ablehnung mit Hinweis auf eine nicht abgeschlossene Untersuchung, deren Ergebnis nicht Antragsgegenstand ist, nicht zu überzeugen.

Wir möchten daher noch einmal dringend darum ersuchen, uns die gewünschte Machbarkeitsstudie inklusive der Kosten zeitnah zu übermitteln.

Ich habe mir insoweit erlaubt, mir eine Frist bis zum 31.07.2013 zu notieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Schneider

Rechtsanwalt

Schneider & von Hagen

Rechtsanwälte und Notare

Rechtsanwalt und Notar

Gregor Schneider

Fachanwalt für Arbeitsrecht

Fachanwalt für Familienrecht

Rechtsanwalt

Nils von Hagen

Fachanwalt für Verkehrsrecht

Bundesministerium für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung
11030 Berlin

Vorab per FAX 030 / 18 -300 - 4098

Von-Alten-Straße 8
30938 Großburgwedel
Postfach 11 11
30927 Großburgwedel
☎ 05139 / 50 20
Fax: 05139 / 60 68
email: info@schneider-vonhagen.de
web: www.schneider-vonhagen.de

08.07.2013 #ma

**Rückfragen an:
Herrn Schneider**

**Widerspruch gegen den Bescheid des Ministeriums
vom 10.06.2013**

Aktenzeichen: LA17/519.1/11-IFG-UIG

Sachbezeichnung:

Bürgerforum Burgwedel e.V. (Y-Trasse)
Reg.-Nr.:

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Lanz,

Sie werden sicherlich Verständnis dafür haben, dass ich in Anbetracht der demnächst ablaufenden Rechtsbehelfsfrist namens und im Auftrage meiner Mandantin

W i d e r s p r u c h

gegen Ihren Bescheid vom 10.06.2013 einlege. Zur Begründung des Widerspruchs beziehe ich mich auf die Ausführungen in meinem Schreiben vom 14.05.2013.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Schneider

Rechtsanwalt



Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • 11030 Berlin

Rechtsanwälte
Schneider von Hagen
Herrn RA Gregor Schneider
Von-Alten-Straße 8
30938 Großburgwedel



HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-4171
FAX +49 (0)30 18-300-4098

Ref-LA17@bmvbs.bund.de
www.bmvbs.de

**Betreff: Umweltinformationsgesetz (UIG) – Ihr Antrag vom
04.07.2013**

Bezug: Ihr Antrag vom 14.05.2013
Mein Bescheid vom 10.06.2013
Ihr Schreiben vom 04.07.2013
Ihr Widerspruch vom 08.07.2013
Aktenzeichen: LA 17/519.1/11-IFG-UIG
Datum: Berlin, 29.07.2013
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Schneider,

ich nehme Bezug auf Ihre Schreiben vom 04.07.2013 und 08.07.2013 sowie unser Telefonat am 25.07.2013. Wie besprochen, haben Sie in den genannten Schreiben Ihren Antrag vom 14.05.2013 dahingehend konkretisiert, dass Sie nunmehr die Mitteilung der dem Zwischenergebnis der Machbarkeitsstudie der DB Netz AG zu entnehmenden Umweltinformationen inklusive der Kostenangaben beantragen. Da über Ihren Antrag vom 14.05.2013 bereits durch Bescheid vom 10.06.2013 entschieden wurde, werte ich Ihr Schreiben vom 04.07.2013 daher als neuen Antrag nach dem UIG. Hinsichtlich Ihres Widerspruchs vom 08.07.2013 gehe ich davon aus, dass Sie diesen unter den dargelegten Umständen nicht aufrechterhalten.

Unter Bezugnahme auf Ihren Antrag vom 04.07.2013 teile ich mit, dass diese Informationen sich auf ein Zwischenergebnis einer Machbarkeitsstudie beziehen, die im Auftrag der DB Netz AG erstellt wird. Im Verfahren ist daher zu prüfen, ob die von Ihnen erbetenen Informationen hier vollständig vorliegen und eine Beteiligung der DB Netz





Seite 2 von 2

AG nach § 9 Abs. 1 UIG erforderlich ist. Es besteht für Sie jedoch auch die Möglichkeit, sich unmittelbar an die DB Netz AG als informationspflichtige Stelle nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 UIG zu wenden.

Anschrift:

DB Netz AG
Theodor-Heuss-Allee 7
60486 Frankfurt

Ihr Anliegen könnte hierdurch deutlich beschleunigt werden.

Ich möchte Sie daher bitten, mir bis zum 12.08.2013 mitzuteilen, ob Sie unter diesen Umständen Ihren Antrag aufrechterhalten möchten oder eine direkte Kontaktaufnahme mit der DB Netz AG bevorzugen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Alexander Lanz

Schneider & von Hagen
Rechtsanwälte und Notar

**Rechtsanwalt und Notar
Gregor Schneider**
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Familienrecht

**Rechtsanwalt
Nils von Hagen**
Fachanwalt für Verkehrsrecht

**Bundesministerium für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung
- Herrn Alexander Lanz -
Invalidenstr. 44
10115 Berlin**

vorab PER FAX 030 / 18 - 300 - 4098

Von-Alten-Straße 8
30938 Großburgwedel
Postfach 11 11
30927 Großburgwedel
☎ 05139 / 50 20
Fax: 05139 / 60 68
email: info@schneider-vonhagen.de
web: www.schneider-vonhagen.de
Finanzamt Burgdorf,
USt.-IDNr. DE267841373

12.08.2013 #ma

Rückfragen an:
Herrn Schneider

Aktenzeichen: LA17/519.1/11-IFG-UIG

Sachbezeichnung:
Bürgerforum Burgwedel e.V.
Y-Trasse
Reg.-Nr.: 780/13 GS06

Sehr geehrter Herr Lanz,

auf Ihr Schreiben vom 29.07.2013 teile ich Ihnen klarstellend mit, dass es meiner Auftraggeberin von Anfang an lediglich um die Erteilung von Umweltinformationen inklusive der Kostenangabe zu der Machbarkeitsstudie der DB Netz AG gegangen ist und weiterhin geht. Dass hierdurch insbesondere im Hinblick auf den Zweck des Umweltinformationsgesetzes, nämlich jedermann freien Zugang zu Umweltinformationen zu geben, offenbar ein schwerwiegender Entscheidungsprozess im Ministerium ausgelöst wurde, ist diesseits nicht nachvollziehbar. Gerne greifen wir daher Ihre Anregung auf und werden uns diesbezüglich direkt an die DB Netz AG wenden, obwohl ich hinsichtlich des Beschleunigungseffektes, der hierdurch eintreten soll, meine Zweifel habe.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Schneider

Rechtsanwalt

Sparkasse Hannover:
BLZ: 250 501 80, Konto-Nr.: 10 50 200 979
IBAN: DE26 2505 0180 1050 2009 79
BIC: SPKHDE2HXXX

Hannoversche Volksbank eG:
BLZ: 251 900 01, Konto-Nr.: 4850 640 000
IBAN: DE64 2519 0001 4850 6400 00
BIC: VOHADE2Hxxx

Schneider & von Hagen

Rechtsanwälte und Notar

Rechtsanwalt und Notar

Gregor Schneider

Fachanwalt für Arbeitsrecht

Fachanwalt für Familienrecht

Rechtsanwalt

Nils von Hagen

Fachanwalt für Verkehrsrecht

**Bundesministerium für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung
- Herrn Alexander Lanz -
Invalidenstr. 44
10115 Berlin**

PER FAX 030 / 18 - 300 - 4098

Von-Alten-Straße 8
30938 Großburgwedel
Postfach 11 11
30927 Großburgwedel
☎ 05139 / 50 20
Fax: 05139 / 60 68
email: info@schneider-vonhagen.de
web: www.schneider-vonhagen.de
Finanzamt Burgdorf,
USt.-IDNr. DE267841373

13.08.2013 #ma

Rückfragen an:
Herrn Schneider

Aktenzeichen: LA17/519.1/11-IFG-UIG

Sachbezeichnung:

Bürgerforum Burgwedel e.V.

Y-Trasse

Reg.-Nr.: 780/13 GS06

Sehr geehrter Herr Lanz,

mit Bezug auf meine Stellungnahme mit Schreiben vom 12.08.2013 und den darin geäußerten Zweifeln bezüglich des eintretenden Beschleunigungseffektes, der bei einer direkten Kontaktaufnahme mit der DB Netz AG Ihrer Meinung nach entstehen soll, stelle ich klar, dass der diesseits gestellte Antrag aufrechterhalten bleibt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Schneider

Rechtsanwalt

Sparkasse Hannover:
BLZ: 250 501 80, Konto-Nr.: 10 50 200 979
IBAN: DE26 2505 0180 1050 2009 79
BIC: SPKHDE2HXXX

Hannoversche Volksbank eG:
BLZ: 251 900 01, Konto-Nr.: 4850 640 000
IBAN: DE64 2519 0001 4850 6400 00
BIC: VOHADE2Hxxx



Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • 11030 Berlin

Rechtsanwälte
Schneider von Hagen
Herrn RA Gregor Schneider
Von-Alten-Straße 8
30938 Großburgwedel



HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
01115 Berlin

POSTANSCHRIFT
1030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-4171
FAX +49 (0)30 18-300-4098

Ref-LA17@bmvbs.bund.de
www.bmvbs.de

**Betreff: Umweltinformationsgesetz (UIG) – Ihr Antrag vom
04.07.2013**

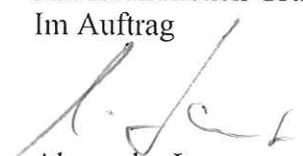
Bezug: Ihr Antrag vom 04.07.2013
Mein Schreiben vom 29.07.2013
Ihr Schreiben vom 12.08.2013
Ihr Schreiben vom 13.08.2013
Aktenzeichen: LA 17/519.1/11-IFG-UIG
Datum: Berlin, 13.08.2013
Seite 1 von 1

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Schneider,

ich nehme Bezug auf Ihre Schreiben vom 12.08.2013 und 13.08.2013.
Sie teilen mir mit Schreiben vom 12.08.2013 mit, dass Sie meine An-
regung aufnehmen und den Antrag direkt bei der DB netz AG stellen,
mit Schreiben vom 13.08.2013 stellen Sie jedoch klar, dass Sie Ihren
o.g. Antrag aufrechterhalten.

Insofern habe ich nun wie angekündigt die DB Netz AG gemäß § 9
UIG beteiligt. Zur Anhörung habe ich eine Monatsfrist eingeräumt.
Sobald die Anhörung abgeschlossen ist, werde ich Ihren Antrag ab-
schließend bearbeiten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Alexander Lanz





Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • 11030 Berlin

Bürgerforum Burgwedel e. V.
c/o Herrn Prof. Dr. Ernst-Otto Thiesing
Buchenhain 7
30938 Burgwedel

Jürgen Papajewski
Leiter des Referats UI 11
Bundesverkehrswegeplanung,
Investitionspolitik

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2420
FAX +49 (0)30 18-300-807-2420

Ref-UI11@bmvbs.bund.de
www.bmvbs.de

Y-Trasse; Bewertungsverfahren für den neuen Bundesverkehrs- wegeplan

Bezug: Ihr Schreiben vom 13.06.2013
Aktenzeichen: UI 11 / 3213.3/6
Datum: Berlin, 12.07.2013
Seite 1 von 1

Sehr geehrter Herr Prof. Thiesing,

für Ihr Schreiben vom 13.06.2013 an Frau Dr. Reineke und die Anfrage zu den Bewertungsverfahren für den kommenden Bundesverkehrswegeplans 2015 danke ich Ihnen. Meine Kollegin hat mich zuständigkeitshalber gebeten, Ihnen zu antworten.

Die von Ihnen angesprochenen Bewertungsverfahren werden aktuell im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben überarbeitet und sollen Ende des Jahres im Entwurf vorliegen. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) wird die Entwürfe selbstverständlich veröffentlichen und damit allen Interessierten die Möglichkeit zur Stellungnahme bieten.

Derzeit hat die DB Netz AG die Aufgabe, die diskutierten Varianten zur Y-Trasse zu optimieren. Mit der Vorlage eines optimierten Konzepts rechnen wir nächstes Frühjahr. Auf dieser Basis sollten die bewährten Dialogprozesse der Bahn mit allen Beteiligten vertieft werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Papajewski
Jürgen Papajewski





Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • 11030 Berlin

Rechtsanwälte
Schneider von Hagen
Herrn RA Gregor Schneider
Von-Alten-Straße 8
30938 Großburgwedel

#



HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-4171
FAX +49 (0)30 18-300-4098

Ref-LA17@bmvbs.bund.de
www.bmvbs.de

**Betreff: Umweltinformationsgesetz (UIG) – Ihr Antrag vom
04.07.2013**

Bezug: Ihr Antrag vom 04.07.2013
Mein Schreiben vom 29.07.2013
Ihr Schreiben vom 12.08.2013
Ihr Schreiben vom 13.08.2013
Mein Schreiben vom 13.08.2013
Aktenzeichen: LA 17/519.1/11-IFG-UIG
Datum: Berlin, 25.09.2013
Seite 1 von 3

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Schneider,

Ich nehme Bezug auf Ihren Antrag vom 04.07.2013 sowie die o.g. Schreiben. Der Antrag ist nach Beteiligung Dritter abzulehnen. Es liegen Ausschlussstatbestände nach §§ 8 und 9 UIG vor.

Nach § 8 UIG sind öffentliche Belange besonders geschützt. Nach § 8 Abs. 2 Nr. 4 UIG ist dabei insbesondere ein Antrag abzulehnen, der sich "auf die Zugänglichmachung von Material, das gerade vervollständigt wird, noch nicht abgeschlossene Schriftstücke oder noch nicht aufbereitete Daten bezieht".

Damit hat der Gesetzgeber klar zum Ausdruck gebracht, dass ein Zugangsanspruch grundsätzlich von vorneherein nicht besteht, soweit die betroffenen Unterlagen noch nicht abgeschlossene Lebenssachverhalte betreffen und/oder die in den Unterlagen enthaltenen Daten noch nicht endgültig und entsprechend aufbereitet sind.





Seite 2 von 3

Bei den Unterlagen zur sog. Y-Trasse bzw. deren Alternativen handelt es sich nicht um die Untersuchung konkreter Planungsvarianten oder gar die Vorbereitung konkret umzusetzender Maßnahmen, sondern nur um Vorstudien und Zwischenstände zur Vorbereitung zukünftiger detaillierter Untersuchungen.

Diese Unterlagen sind damit als bloße Zwischenstände für eine Veröffentlichung ungeeignet; dies nicht zuletzt auch deswegen, weil diese Unterlagen noch fortgeschrieben bzw. ergänzt werden und sie damit zu keiner Zeit einen abschließenden Informationsstand für Dritte darstellen.

Insbesondere enthalten die Vorstudien noch keine abschließende Variantenuntersuchung und keine Variantenvergleiche.

Gleichzeitig stellen die Informationen nach Aussage der DB Netz AG vom 20.09.2013 Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse i.S.v. § 9 UIG dar: Das sind "alle auf ein Unternehmen bezogenen Tatsachen, Umstände und Vorgänge, die nicht offenkundig, sondern nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sind und an deren Nichtverbreitung der Rechtsträger ein berechtigtes Interesse hat" (vgl. BVerwG, Urteil vom 24.09.2009 - 7 C 2.09, juris, Rn 50 m.w.N.).

Bezüglich der hier gegenständlichen Informationen ergibt sich dieses besondere Interesse des Unternehmers nach Aussage der DB Netz AG schon aufgrund der Tatsache, dass die Veröffentlichung nicht abgeschlossener Vorstudien Reaktionen der vermeintlich betroffenen Dritten hervorrufen können, die eine Fortentwicklung der weiteren Projektierung erheblich erschweren könnten, ohne dass hierfür hinreichend konkrete Anhaltspunkte seitens der Vorhabenträgerin DB Netz AG gesetzt worden wären.

Weiter argumentiert die DB Netz AG: „Insbesondere könnte die vorzeitige Veröffentlichung bloßer Vorstudien zu weiteren Folgeplanungen Dritter führen, die sich später - nach Abschluss der derzeitigen internen Planungsphase - als nutzlos bzw. übereilt darstellen würden. In diesem Zusammenhang wäre es insbesondere auch naheliegend, dass bei Bekanntwerden der bloßen Vorstudien seitens der mutmaßlich betroffenen Dritten voreilig Dispositionen getätigt würden, die sich dann später als unnötig herausstellen würden bzw. die das Projekt ggf. erschweren würden.

Naheliegend wäre dabei insbesondere ein voreiliger Grunderwerb durch Dritte bzgl. vermeintlich betroffener Grundstücke zum Zwecke der Spekulation auf Kosten des späteren Projekts. Insoweit besteht auch ein gesteigertes wirtschaftliches Interesse der Vorhabenträgerin und des Zuwendungsgebers, eine rein spekulative und noch nicht abschließend festgelegte Trassenführung nicht verfrüht bekanntzugeben.“





Seite 3 von 3

Die Einwände der DB Netz AG gemäß §9 UIG sind aus Sicht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung berechtigt. Die DB Netz AG hat das Vorliegen von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen rechtlich und tatsächlich nachvollziehbar dargelegt. Das öffentliche Interesse an der Bekanntgabe der Informationen überwiegt auch nicht das Geheimhaltungsinteresse. Das öffentliche Interesse überwiegt nur, wenn mit dem Antrag ein Interesse verfolgt wird, das über das allgemeine Interesse hinausgeht, das bereits jeden Antrag rechtfertigt. Es genügt nicht das allgemeine Interesse der Öffentlichkeit, Zugang zu Informationen über die Umwelt zu erhalten (vgl. BVerwG, Urteil vom 24.09.2009 – 7 C 2.09, juris, Rn 62.). Ein solches besonderes Interesse ist hingegen vorliegend nicht ersichtlich.

Ihren Antrag nach UIG muss ich somit ablehnen.

Dieser Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Alexander Lanz

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Invalidenstraße 44, 10115 Berlin erhoben werden.